



Bereich: Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 07.11.2019

2019/281
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei den Buchungsstellen 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) und 36.04.533515 (Laufende Kosten für den gemeinsamen Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern)
sowie
weitere außerplanmäßige Mehrauszahlung bei der Buchungsstelle des Finanzhaushaltes 36.04.725320 (Erstattungen aus Rückstellungen)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von

- 150.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) sowie
- 38.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533515 (Laufende Kosten für den gemeinsamen Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern)

bzw. Mehrauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans. Der Gesamtbetrag beträgt 188.000 €

Der Rat beschließt darüber hinaus eine weitere außerplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 70.415,37 € im Finanzplan bei der Buchungsstelle 36.04.725320 (Erstattungen aus Rückstellungen).

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen in Höhe von 188.000 € erfolgt durch

- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.421305 (Leistungen von Sozialleistungsträgern Volljährige) in Höhe von 94.000 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.422300 (Leistungen von Sozialleistungsträgern) in Höhe von 2.000 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.422310 (Leistungen von Sozialleistungsträgern Volljährige) in Höhe von 17.500 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.442315 (Erstattung von Jugendhilfeträgern) in Höhe von 19.500 €
- Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533530 (Erziehung in Tagesgruppen) in Höhe von 17.000 €
- Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533535 (Laufende Leistungen zum Unterhalt für Kinder und Jugendliche/sozial betreutes Wohnen) in Höhe von 20.000 € sowie
- Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533540 (Laufende Leistungen zum Unterhalt für Volljährige/sozial betreutes Wohnen) in Höhe von 18.000 €

beziehungsweise Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung der Mehrauszahlung in Höhe von 70.415,37 € erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Buchungsstelle des Finanzplans 61.01.749310 (Gewerbesteuer Erstattungszinsen aus Rückstellung).

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Aufgrund deutlich gestiegener und einer im Vorfeld nicht absehbaren Entwicklung der Fallzahlen besteht bei den genannten Positionen ein Mehrbedarf.

Auf Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW vom 13.08.2019 sowie des Ratsbeschlusses vom 26.09.2019 erfolgten bereits Mittelübertragungen in Höhe von 1.460.000 € bei der Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) sowie in Höhe von 457.956,97 € bei der Buchungsstelle 36.04.725320 (Erstattungen aus Rückstellungen).

Zudem wurden bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 39.000 € bei Buchungsstelle 36.04.533515 (Laufende Kosten für den gemeinsamen Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern) zur Verfügung gestellt. Für diesen Mitteltransfer war ein Ratsbeschluss gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, werden weitere Mittel benötigt.

Zusammenfassende Darstellung:

1. Buchungsstelle 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	3.760.000 €
- bereits produktextern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	1.460.000 €
- zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	5.370.000 €
- Mehraufwand	150.000 €

2. Buchungsstelle 36.04.533515 (Laufende Kosten für den gemeinsamen Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	425.000 €
- bereits produktintern überplanmäßig bereitgestellte Mittel	39.000 €
- zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	502.000 €
- Mehraufwand	38.000 €

3. Buchungsstelle 36.04.725320 (Erstattungen aus Rückstellungen)

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2019	0,00 €
- bereits produktextern außerplanmäßig bereitgestellte Mittel	457.956,97 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr	528.372,34 €
- Mehrauszahlung	70.415,37 €

Der aktuelle weitere Mehraufwand im Ergebnisplan (beziehungsweise entsprechende Mehrauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans) beziffert sich auf insgesamt 188.000 €. Zur Deckung des Bedarfs ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 188.000 € erforderlich. Zusammen mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 1.499.000 €, besteht demnach ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.687.000 €.

Die aktuelle weitere Mehrauszahlung im Finanzplan beziffert sich auf 70.415,37 €. Zur Deckung des Bedarfs ist eine außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 70.415,37 € erforderlich. Zusammen mit den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 457.956,97 €, besteht demnach ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 528.372,34 €.

Die Deckung des weiteren Mehrbedarfs wird wie folgt durch Mehrerträge beziehungsweise Minderaufwendungen sichergestellt:

- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.421305 (Leistungen von Sozialleistungsträgern Volljährige) in Höhe von 94.000 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.422300 (Leistungen von Sozialleistungsträgern) in Höhe von 2.000 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.422310 (Leistungen von Sozialleistungsträgern Volljährige) in Höhe von 17.500 €
- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.442315 (Erstattung von Jugendhilfeträgern) in Höhe von 19.500 €
- Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533530 (Erziehung in Tages-gruppen) in Höhe von 17.000 €
- Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533535 (Laufende Leistungen zum Unterhalt für Kinder und Jugendliche/sozial betreutes Wohnen) in Höhe von 20.000 € sowie
- Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533540 (Laufende Leistungen zum Unterhalt für Volljährige/sozial betreutes Wohnen) in Höhe von 18.000 €

beziehungsweise Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung der darüberhinausgehenden Mehrauszahlung in Höhe von 70.415,37 € wird sichergestellt durch Minderauszahlungen in Höhe von 70.415,37 € bei Buchungsstelle 61.01.749310 (Gewerbsteuer Erstattungsinsen aus Rückstellung).

Die zur Deckung verwendeten Mehrerträge und Minderaufwendungen bei den jeweiligen Buchungsstellen sind im Finanzcontrolling berücksichtigt.

Die zusätzlich benötigten Mittel sind bei den aufgeführten Buchungsstellen der Produktgruppe 36.04. zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Überschreitung der Wertgrenze von 75.000,00 €, ist für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich.

B 55	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	1.687.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	1.687.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	2.215.372,34 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	2.215.372,34 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des weiteren Mehraufwandes bzw. der weiteren Mehrauszahlungen in Höhe von 188.000 € erfolgt durch

- Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.421305 (Leistungen von Sozialleistungsträgern Volljährige) in Höhe von 94.000 €
 - Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.422300 (Leistungen von Sozialleistungsträgern) in Höhe von 2.000 €
 - Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.422310 (Leistungen von Sozialleistungsträgern Volljährige) in Höhe von 17.500 €
 - Mehrerträge im Ergebnisplan bei Buchungsstelle 36.04.442315 (Erstattung von Jugendhilfeträgern) in Höhe von 19.500 €
 - Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533530 (Erziehung in Tagesgruppen) in Höhe von 17.000 €
 - Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533535 (Laufende Leistungen zum Unterhalt für Kinder und Jugendliche/sozial betreutes Wohnen) in Höhe von 20.000 € sowie
 - Minderaufwendungen im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.04.533540 (Laufende Leistungen zum Unterhalt für Volljährige/sozial betreutes Wohnen) in Höhe von 18.000 €
- beziehungsweise Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen bei der jeweils korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung der darüberhinausgehenden Mehrauszahlung in Höhe von 70.415,37 € erfolgt durch eine Minderauszahlung bei der Buchungsstelle des Finanzplans 61.01.749310 (Gewerbesteuer Erstattungszinsen aus Rückstellung).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	1.687.000 €	€	€	€	1.687.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	1.687.000 €	€	€	€	1.687.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2019.

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.